

**Dr. WOLFGANG STELLY/Dr. JÜRGEN THOMAS**

**Institut für Kriminologie der Universität Tübingen**

Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? so lautet der Titel der Studie, die wir Ihnen heute vorstellen wollen.

Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Diese Frage, wenngleich etwas reißerisch formuliert, steht im Mittelpunkt einer immer wiederkehrenden Diskussion in der Kriminologie. Der Diskussion, ob es sich bei sozial auffälligem, insbesondere bei kriminalisierbarem Verhalten um ein stabiles Verhaltensmuster oder um ein vorübergehendes Verhalten handelt.

Jugendliche Mehrfachtäter werden in Teilen der kriminologischen Fachliteratur und teilweise auch in der mehr Praxis bezogenen Literatur mit Begrifflichkeiten wie „life course persistent offenders“<sup>1</sup>, „chronic offenders“<sup>2</sup> oder „chronische Lebenslauftäter“<sup>3</sup> bezeichnet. Wenn nicht explizit formuliert, so wird zumindest durch Begrifflichkeiten wie „chronisch“ oder „Lebenslauf-Täter“ eine Stabilität der

---

<sup>1</sup> Moffitt, T. E.: Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A development Taxonomy. In: Psychological Review 100 (1993), S. 674 - 701.

<sup>2</sup> Wolfgang, M. E. /Thornberry, T. P./Figlio, R. M. (Hrsg.): From Boy to Man, from Delinquency to Crime. Chicago 1987.

<sup>3</sup> Schneider, H. J.: Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter. Häufigkeit, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle in internationaler Perspektive. In: Kriminalistik 2000, S. 87 - 98.

Verhaltensauffälligkeiten über den Zeitverlauf suggeriert. Oftmals wird dabei von der Intensität der Auffälligkeiten in einem Zeitabschnitt auf deren zeitliche Erstreckung geschlossen. So werden beispielsweise in der berühmten Philadelphia-Kohortenstudie von Wolfgang et al. die „chronic offenders“ über fünf oder mehr Polizeikontakte in der Jugend bestimmt.

Verantwortlich für die unterstellte stabile Verhaltensdisposition dieser Tätergruppe sind, je nach theoretischer Grundorientierung und Fachdisziplin der Autoren, neurobiologische Faktoren, genetische Faktoren oder Faktoren, die in der Persönlichkeit oder frühkindlichen Sozialisation der Täter begründet liegen.

Ein in der internationalen kriminologischen Diskussion gerade populäres Beispiel für eine sozialisationstheoretisch begründete Neigung zur Kriminalität ist beispielsweise das Konzept der „niedrigen Selbstkontrolle“ von Gottfredson und Hirschi (1990).

Verknüpft mit diesen Konzepten der „chronischen Täter“, der „Täterpersönlichkeit“ oder der „kriminellen Neigung“ ist oftmals die Vorstellung von einer Art „kriminalpräventiven Frühwarnsystem“: gelingt es, die Gruppe der „chronischen Täter“ früh zu identifizieren, so könnten durch eine Sonderbehandlung dieser Täter spätere Straftaten präventiv vermieden werden.

Grund genug für uns, der Frage nachzugehen, ob die Unterstellung einer Stabilität der Verhaltensauffälligkeiten berechtigt ist. Der Frage, ob bei einer Betrachtung der Lebensverläufe junger Mehrfachauffälliger in einer Langzeitperspektive eher von Kontinuität oder von Veränderung der sozialen Auffälligkeiten, insbesondere des kriminalisierbaren Verhaltens, gesprochen werden kann.

Damit verbunden sind die Fragen:

1. Ist wiederholte Straffälligkeit in der Jugend oder im Heranwachsendenalter ein guter Indikator für fortgesetzte Kriminalität im Erwachsenenalter?
2. Spiegeln sich in unterschiedlichen Kriminalitätsentwicklungen in der Erwachsenenzeit unterschiedliche Ausgangsbedingungen/Entwicklungen in der Kindheit und Jugend wieder?
3. Was steht hinter dem Abbruch „krimineller Karrieren“?

Wir gingen diesen Fragen mit Hilfe einer Langzeituntersuchung nach, die 1965 am Institut für Kriminologie in Tübingen begonnen wurde. Unter der Leitung des damaligen Institutsdirektors Hans Göppinger wurden die Biographien von 200 Häftlingen der JVA Rottenburg und als Vergleichsgruppe die Biographien von 200 gleichaltrigen, zufällig ausgewählten Probanden aus dem Einzugsgebiet der JVA Rottenburg untersucht. In sehr aufwendigen Untersuchungen, medizinischen, psychologischen Explorationen, Befragungen von Eltern, Lehrern und den Probanden selbst versuchten die Wissenschaftler, den Lebensweg der damals durchschnittlich 25 Jahre alten Probanden zu rekonstruieren. Fortgesetzt wurde diese Tübinger Vergleichsuntersuchung Mitte der 80er Jahre unter der Leitung des heutigen Institutsdirektors Hans-Jürgen Kerner. In dieser Nachuntersuchung wurde versucht, die Lebenswege von allen noch lebenden und auffindbaren Probanden seit der Erstuntersuchung zu erfassen. Von 112 Häftlingsprobanden und 118 Vergleichsprobanden liegen so biographische Informationen bis durchschnittlich Anfang ihrer 5. Lebensdekade vor. Parallel zu diesen qualitativen Untersuchungen wurde die Legalbiographie der Häftlingsprobanden an Hand des Bundeszentralregisters erfasst. Bis zum 32. Lebensjahr liegen die offiziellen Kriminalitätsdaten für alle Häftlingsprobanden vor, bis zum 39. Lebensjahr lückenlos noch für 176 H-Probanden.

Aus dieser Gruppe der Häftlingsprobanden, deren Delinquenzdaten uns bis zum 39. Lebensjahr vorliegen, haben wir die Täter genauer betrachtet, die als Heranwachsende bzw. junge Erwachsene wiederholt auffällig wurden. Wir konnten 121 Mehrfachtäter identifizieren, 121 H-Probanden, die zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr mindestens dreimal verurteilt wurden und in Folge dieser Verurteilung mindestens einmal in Haft waren (vgl. Abbildung 1 im Anhang).

Betrachtet man zunächst rückblickend die Delinquenzgeschichte der 121 Probanden in ihrer Jugend, so zeigt sich, dass den schweren strafrechtlichen Auffälligkeiten im Heranwachsendenalter unterschiedliche Entwicklungspfade in der Kindheit und Jugend zugrunde liegen. Zieht man nur die offizielle Delinquenzgeschichte heran, so beträgt der Anteil der bis zum 18. Lebensjahr nicht vorbelasteten Probanden 48%. Nur eine Minderheit von 28% der jungen „Wiederholungstäter“ ist bereits in ihrer Jugend als „Wiederholungstäter“ zu charakterisieren, d. h. sie erhielten zwischen ihrem 14. und 18. Lebensjahr mindestens zwei Sanktionen.

Diese Brüche sind auch deutlich, wenn man zusätzlich Fremdb Berichte über strafbares Verhalten berücksichtigt (nicht abgebildet). Zwar steigt der Anteil der bereits in ihrer Jugend wiederholt oder schwer auffälligen Probanden auf 58% an; jedoch bei etwa jedem vierten „jungen Wiederholungstäter“ liegen nur Berichte über leichte, und bei etwa jedem fünften keine Berichte über strafrechtlich relevante Auffälligkeiten vor.

Deutlich unterschiedliche Entwicklungspfade finden wir auch bei der nach vorne gerichteten Analyse der Erwachsenenzeiträume. In der jungen Erwachsenenphase (26. - 32. Lebensjahr) fiel nur bei knapp über der Hälfte (55%) der jungen Wiederholungstäter die Delinquenzentwicklung ähnlich heftig aus wie im Heranwachsendenalter, d. h. sie erhielten drei oder mehr Verurteilungen. Bei einem Drittel kam es zu einem deutlichen Rückgang, und etwa jeder achte Wiederholungstäter

blieb in diesen sieben Jahren völlig straffrei. Im darauffolgenden Zeitabschnitt, dem mittleren Erwachsenenalter (33. - 39. Lebensjahr), ist der Rückgang in den strafrechtlichen Auffälligkeiten noch deutlicher ausgeprägt. Nur noch ein Drittel setzte seine „kriminelle Karriere“ auch nach dem 33. Lebensjahr unvermindert fort. Selbst bei den meisten der seit ihrer Heranwachsendenphase unvermindert aktiven Täter (N=67) kommt es zu einem deutlichen Rückgang (N=25) oder sogar einem Ende der Auffälligkeiten (N=9). Und der Anteil der „Abbrecher“ (keine Verurteilung) steigt auf über ein Drittel an. Den stärksten Zuwachs erhält die Gruppe der „Abbrecher“ aus den Probanden, die bereits im davor liegenden Siebenjahreszeitraum einen deutlichen Rückgang in ihrer Auffälligkeit zeigten. Nur bei wenigen Probanden ist eine erneute Zunahme der Auffälligkeiten festzustellen, d. h. nach längerer Straffreiheit ist es sehr unwahrscheinlich, dass es wieder zu einer Intensivierung der kriminellen Karriere kommt. Dies spricht auch dafür, dass ein Rückgang in der Intensität der Karriere als Indiz für ein baldiges Ende der Karriere gewertet werden kann.

Je länger der betrachtete Zeitraum ist, desto mehr wird das Gesamtbild von dem Rückgang und dem Ende der strafrechtlichen Auffälligkeiten dominiert. Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung, wenn man die Intensität des Rückfalls an der Anzahl der erneuten Inhaftierungen misst: Von den 121 jungen Wiederholungstätern blieben ein Viertel (25%) im jungen Erwachsenenalter und über die Hälfte (55%) im mittleren Erwachsenenalter ohne erneute Inhaftierung. Auf der anderen Seite ging der Anteil der zwei- oder mehrmals inhaftierten Probanden von 80% (19. - 25. Lebensjahr) und 58% (26. - 32 Lebensjahr) auf nur noch 20% im mittleren Erwachsenenalter (33. - 39. Lebensjahr) zurück.

Diese Verteilungsstruktur bleibt auch dann erhalten, wenn man auf Haftzeiten kontrolliert und damit dem Vorwurf begegnet, der Rückgang der Auffälligkeiten sei Folge der im Verlauf einer kriminellen Karriere immer länger werdenden Haftzeiten.

Obwohl sich unsere Analysen auf ein potentielles „Kontinuitäts-sample“ beziehen, sind bei einer lebensgeschichtlichen Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung die Veränderungen und Brüche unübersehbar. Selbst wenn man eine sehr enge Definition von krimineller Karriere zugrunde legt und von ihrem Fortgang spricht, wenn ein Proband in einem Zeitraum auch nur einmal verurteilt wurde, zeigt sich, dass sich nur bei einem Drittel der Mehrfachtäter diese Karriere von der Jugend bis zum 39. Lebensjahr erstreckt.

Wie können die unterschiedlichen Kriminalitätsentwicklungen der jungen Mehrfachtäter im Erwachsenenalter erklärt werden? Spiegeln sich in den unterschiedlichen Verläufen in der Erwachsenenzeit unterschiedliche Ausgangsbedingungen/Entwicklungen in der Kindheit und Jugend wieder? Sind diejenigen, die schlechtere Startbedingungen haben, auch diejenigen, die länger weitermachen?

Wir haben dazu die Wirkung verschiedener Faktoren untersucht, die in der Literatur immer wieder als Ursachen bzw. Korrelate schwerer Auffälligkeiten in der Kindheit und Jugend genannt werden:

- Eine problematische Familienkonstellation in Form
  - eines inkonsistenten und gewalttätigen Erziehungsstils,
  - einer unzureichenden Beaufsichtigung und
  - einer schwachen emotionalen Bindung zwischen Eltern und Kind;
- mangelnde Einbindung in die Schule;
- enger Kontakt zu delinquenten Gleichaltrigen;
- die Frühauffälligkeiten „Unruhe“, „Aggressivität/Trotz“, die oftmals gerade in biologischen oder persönlichkeits-theoretischen Ansätzen als Indikatoren früher Auffälligkeiten genannt werden.

Mit diesen Faktoren lässt sich auch in unserem Sample schwere bzw. wiederholte Jugendkriminalität gut erklären. In einem Regressionsmodell, in dem wir Jugendliche mit schwerer/wiederholter Kriminalität unauffälligen Jugendlichen gegenüberstellten, erhielten wir einen beachtlichen Anteil erklärter Varianz von 60%.

Versucht man mit diesen Faktoren der Kindheit und Jugendgeschichte die Kriminalitätsentwicklung in der Erwachsenenzeit zu erklären, so erhält man nur geringe Erklärungswerte (Abbildung 2 im Anhang). Dargestellt ist der in Regressionsanalysen erklärte Varianzanteil für die Verurteilungshäufigkeit in zwei Zeiträumen, dem 26. - 32. Lebensjahr und dem 33. - 39. Lebensjahr. Die Erklärungswerte erhöhen sich auch dann nicht nennenswert, wenn man zusätzlich die Kriminalitätsbelastung in der Jugend mitberücksichtigt (dargestellt in der zweiten Reihe) oder wenn man als Indikator für die Kriminalitätsbelastung die Verbüßung einer Freiheitsstrafe heranzieht (letzte Spalte).

Die Analysen zeigen somit, dass bei einer Population, die im jungen Erwachsenenalter eine mindestens halbjährige Gefängnisstrafe verbüßen musste, von der Kindheits- und Jugendgeschichte kaum auf die spätere Delinquenzentwicklung geschlossen werden kann. Weder die Belastungen in Familie und Schule noch die Peerkontakte oder frühkindliche Verhaltensauffälligkeiten lassen einen Schluss auf das Legalverhalten in späteren Zeitabschnitten zu. Die Frühgeschichte ist weder ein verlässlicher Prädiktor für das Ausmaß der Kriminalitätsbelastung in späteren Lebensjahren noch lässt sie Rückschlüsse darüber zu, ob ein Straftäter seine kriminellen Karriere fortsetzt oder nicht.

Kurz: Eine gute Prognose zukünftigen Legalverhaltens auf der Basis der Kindheits- und Jugendgeschichte ist nicht möglich.

Wie lassen sich dann aber die unterschiedlichen Entwicklungspfade im Erwachsenenalter erklären? Wie lässt sich insbesondere das Ende der Auffälligkeiten erklären?

Eine Antwort hierauf gibt die „altersabhängige soziale Kontrolltheorie“, wie sie von den Amerikanern Sampson und Laub<sup>4</sup> formuliert wurde. Kriminalisierbares bzw. abweichendes Verhalten ist nach diesem theoretischen Konzept die Folge geringer Einbindung und damit verbunden einer geringen informellen sozialen Kontrolle. Der Begriff „soziale Kontrolle“ meint dabei, in Erweiterung der Alltagsbedeutung von „Kontrolle“, verschiedene Dimensionen innerer und äußerer Verhaltenskontrolle wie bestimmte Ziel- und Wertorientierungen, ein Kosten-Nutzen-Kalkül, die emotionale Anbindung und die Steuerung von Alltagsroutinen.

In der Kindheit und Jugend sind die zentralen Institutionen, über die diese Kontrolle hergestellt wird, vor allem die Familie und Schule – die Faktoren, die auch in unserem Erklärungsmodell für schwere Jugendkriminalität die größte Erklärungskraft haben.

Die Kontinuität von Kriminalität über die Jugendphase hinaus wird nach der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie von Sampson/Laub als Folge einer „cumulative continuity of lost opportunity“<sup>5</sup> erklärt. Delinquenz in Kindheit und Jugend und die damit verbundenen negativen Reaktionen der sozialen Umwelt (einschließlich der formalen Reaktionen des Justizsystems) vermindern die Chancen eines Individuums, im nachfolgenden Zeitraum starke Bindungen im Leistungsbereich oder in persönlichen Beziehungen aufzubauen. Besondere Bedeutung haben hierbei die Reaktionen des Justizsystems, da beispielsweise ein Haftaufenthalt die Vermittlungschancen eines

<sup>4</sup> Sampson, R. J./Laub, J. H.: *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge und London 1993.

<sup>5</sup> O. Fn. 4, S. 136.

Individuums auf dem Arbeitsmarkt (aber auch auf dem Heiratsmarkt) deutlich reduziert. Eine schwache Anbindung an diese für das Erwachsenenalter zentralen Institutionen der informellen sozialen Kontrolle erhöht wiederum die Wahrscheinlichkeit erneuter strafrechtlicher Auffälligkeiten. Trotz der mit einer „kriminellen Karriere“ einhergehenden wechselseitigen Verstärkung von sozial abweichendem Verhalten und schwacher sozialer Einbindung können nach der Theorie der altersabhängigen sozialen Kontrolle Lebensereignisse und Erfahrungen im Erwachsenenalter, wie beispielsweise Veränderungen im Arbeitsbereich, im Freundeskreis oder in Partnerschaften, zu Wendepunkten im Lebenslauf führen. Eine solche Veränderung kann sowohl das Ende als auch den Beginn einer kriminellen Karriere markieren. Ursächlich für die Veränderungen im delinquenten Verhalten sind aber weniger die Ereignisse an sich als vielmehr die durch sie veränderten sozialen Einbindungen und die damit verbundene Zu- oder Abnahme der informellen sozialen Kontrolle.

Um die Erklärungskraft dieses Modells für unser Sample zu überprüfen, bildeten wir vier Gruppen, die sich in ihrer Delinquenzentwicklung bis zum 39. Lebensjahr deutlich unterscheiden. Wir konnten uns dabei nur auf die Probanden beziehen, für die auch biographische Daten aus der Nachuntersuchung vorlagen:

- Eine erste Verlaufsgruppe sind die „frühen Abbrecher“ ( $n=21$ ). Sie umfasst Probanden, die nach ihrem 25. Lebensjahr nicht mehr oder nur noch wegen geringfügiger Kriminalität verurteilt wurden (ab 32. Lebensjahr völlig straffrei).
- Eine zweite Verlaufsgruppe sind die „späten Abbrecher“ ( $n=28$ ). Probanden, die nach ihrem 32. Lebensjahr keine weiteren Verurteilungen mehr hatten.
- Eine dritte Verlaufsgruppe bezeichnen wir als „schleichende Abbrecher“ ( $n=20$ ). Diese Probanden wurden zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr erneut max. zweimal verurteilt, jedoch nicht zu einer Freiheitsstrafe.

- In der vierten Gruppe schließlich befinden sich die Probanden, die ihre „Karriere“ auch im mittleren Erwachsenenalter unvermindert fortsetzten. Diese Verlaufsgruppe wurde von uns als „*Persister*“ ( $n=28$ ) bezeichnet.

15 der 112 nachuntersuchten H-Probanden konnten in diese Typologie nicht eingeordnet werden. Es handelt sich dabei um vier Probanden, die zwischen dem 15. und 39. Lebensjahr nur einmal verurteilt wurden, und um acht Probanden, die mehrmals wechselnde Phasen von strafrechtlicher Auffälligkeit und Unauffälligkeit aufwiesen. Drei Probanden wurden nicht berücksichtigt, weil sie zwischen dem 33. und dem 39. Lebensjahr mehr als zwei Drittel der gesamten Zeit im Gefängnis saßen, so dass eine sinnvolle Einordnung hinsichtlich sozialer Verhaltensauffälligkeiten und sozialer Integration nicht möglich war.

Auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Kriminalitätsentwicklungen im Erwachsenenalter untersuchten wir, ob es einen Zusammenhang zwischen der Beendigung beziehungsweise dem Rückgang des kriminellen Verhaltens und anderen Verhaltensauffälligkeiten gibt. In der Abbildung 3 im Anhang ist für alle vier Verlaufsmuster der Anteil der Probanden aufgeführt, die um das 35. Lebensjahr einen intensiven Alkoholkonsum, Milieukontakte und ein unregelmäßiges Arbeitsverhalten zeigten. Der Vergleich zeigt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsbelastung und Verhaltensauffälligkeiten im Kontakt-, Freizeit- und Leistungsbereich gibt. Je stärker die Kriminalitätsbelastung im mittleren Erwachsenenalter, desto auffälliger ist die Lebensführung. Beispielsweise ist der Prozentsatz der Probanden in der „*Persistergruppe*“, die keiner regelmäßigen Berufstätigkeit nachgehen, viermal so hoch wie in der Gruppe der „frühen Abbrecher“ und mehr als doppelt so hoch wie in der Verlaufsgruppe der „späten Abbrecher“. Unterschiede bestehen aber nicht nur zwischen den „aktiven“ und „nicht-aktiven“ Häftlingsprobanden, sondern auch zwischen den Abbrechergruppen: Je früher es zu einem

Rückgang oder Ende der strafrechtlichen Auffälligkeiten kommt, desto kleiner ist der Anteil der Probanden mit Verhaltensauffälligkeiten. In einem Vergleich der „frühen Abbrecher“ mit den V-Probanden (nicht aufgeführt) zeigt sich zudem, dass sich die meisten der Straftäter, die ihre „kriminelle Karriere“ beim Übergang ins junge Erwachsenenalter beendeten, etwa ein Jahrzehnt später in ihrem Verhalten kaum mehr von Probanden unterscheiden, die niemals strafrechtlich auffällig wurden.

Demzufolge steht hinter dem „Abbruch“ krimineller Karrieren eine generelle Veränderung der Lebensführung, die sich auch in einem Rückgang oder Ende anderer Verhaltensauffälligkeiten niederschlägt.

Ursächlich für die Verhaltensänderung ist nach der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie eine Veränderung in der sozialen Einbindung und eine damit verbundene Veränderung der sozialen Kontrolle. Zentrale Bedeutung hierfür haben vor allem zwei Institutionen: Die Familie und die Arbeit.

In Abbildung 4 im Anhang sind für die vier Verlaufsgruppen die Unterschiede in der Qualität der Einbindung in die Ehe bzw. Partnerschaft und die Qualität der Einbindung in die Arbeit um das 35. Lebensjahr dargestellt. Wie erwartet sind nicht nur deutliche Unterschiede zwischen den „persistierenden Straftätern“ und den „Abbrechern“, sondern auch zwischen den verschiedenen Abbrechertypen festzustellen. Je früher es zum Rückgang oder Ende der kriminellen Aktivitäten kam, desto größer ist der Anteil der Probanden, die fest in Arbeit und Ehe eingebunden sind. Sind es von den „frühen Abbrechern“ beispielsweise 70%, die in einer weitgehend harmonischen oder zumindest „funktionierenden“ Partnerschaft leben, so beträgt der Anteil bei den „späten Abbrechern“ noch 61%, bei den „schleichenden Abbrechern“ 47% und bei den „Persistern“ nur noch 33%. Noch deutlicher fallen die Unterschiede hinsichtlich der Einbindung in die Arbeit aus. Hier sind es 78% der „frühen Abbrecher“, die regelmäßig einer

Arbeit nachgingen, der sie zumindest teilweise Interesse entgegenbrachten, 56% der „späten Abbrecher“, 50% der „schleichenden Abbrecher“ und nur 14% der „Persister“.

Mit den bisherigen Analysen konnten wir zeigen, dass parallel zum Rückgang der strafrechtlichen Auffälligkeiten nicht nur ein Rückgang anderer Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten ist, sondern dass dieser Rückgang auch mit einer Zunahme der sozialen Einbindung in Partnerschaft und Arbeit verbunden ist.

Durch die Anlage der bisher dargestellten Studie konnte der Abbruchprozess nur retrospektiv erfasst werden, so dass die konkreten individuellen Veränderungen sowie die Bedingungen für die Veränderung nur mit einer großen zeitlichen Distanz erfassbar waren. Vor allem die kognitiven Veränderungen, die dahinterliegenden Motive und Gründe konnten nur schematisch erfasst werden. Deshalb untersuchten wir in einem neuen Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ die Lebensgeschichte von 56 jugendlichen Mehrfachtätern (vgl. Abbildung 5 im Anhang). Unser Ziel war es, den Abbruchprozess möglichst zeitnah zu beobachten. Auswahlkriterium war eine zehnmonatige Jugendstrafe im Landgerichtsbezirk Stuttgart.

Aus zeitlichen Gründen können wir leider nicht allzu ausführlich über dieses Projekt referieren. Wichtig an dieser Stelle ist jedoch die wechselseitige Beeinflussung zwischen kognitiven Veränderungen, Verhaltensänderungen und der sozialen Einbindung, die den Abbruchprozess charakterisieren. An dem Fallbeispiel „Jeremy“, einem unserer erfolgreichen Abbrecher, der zwischenzeitlich über fünf Jahre straffrei ist, möchten wir diese Wechselwirkungen darstellen.

Zur Einordnung der Aussagen von Jeremy ist es sinnvoll, sich einige biographische Daten zu vergegenwärtigen.

Jeremy wurde 1976 geboren und hat sechs jüngere Geschwister. Die familiäre Situation ist problematisch. Stichworte dazu sind: Kontrolldefizite, Gewalt als Erziehungsmittel und Alkoholprobleme. Der erste Diebstahl im Alter von 11 Jahren blieb ohne weitere Konsequenzen. Im Alter von 13 Jahren begann Jeremys kriminelle Karriere mit kleineren Diebstählen, um auf ein ähnliches materielles Niveau wie seine Mitschüler zu kommen. Mit 14 Jahren kam es zu einer ersten Eskalation: Er klappte auf Bestellung Zigaretten und Kassetten. Mit 15 Jahren kam es zur ersten Verurteilung zu Arbeitsleistungen wegen Diebstahls. Im selben Jahr kam es zu seiner zweiten Verurteilung wegen Diebstahls und Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

Im 16./17. Lebensjahr trennten sich seine Eltern, und der Vater verließ die Familie. In dieser Zeit kam die nächste Straftat, weshalb er vier Wochen in U-Haft verbringen musste. Er wurde zu einer Gesamtjugendstrafe von zwei Jahren auf Bewährung wegen schweren Diebstahls und Raubes verurteilt. Sein Bewährungshelfer vermittelte Jeremy nicht zuletzt aufgrund der problematischen Familienverhältnisse in ein Bewährungsheim, wo er den Hauptschulabschluss nachholte und eine Maurerlehre begann. In dieser Phase – Jeremy war knapp 18 Jahre alt – wurde er zu drei Jahren Jugendstrafe wegen Einbruchs und Diebstahls verurteilt und inhaftiert. Eine Körperverletzung an einem Mithäftling in seinem ersten Haftjahr führte zu einer Erhöhung des Strafmaßes auf drei Jahre und fünf Monate Jugendstrafe. Während der Haft setzte Jeremy seine Maurerlehre fort. Mit 20 Jahren wurde er aus der Haft entlassen und nahm sofort eine Arbeit bei einer Zeitarbeitsfirma an. Er zog mit seiner Freundin, die er kurz vor seiner längeren Inhaftierung kennen gelernt hatte, in eine gemeinsame Wohnung. Mit 21 Jahren bekam er eine feste Anstellung in einem Industriebetrieb, bei dem er heute noch arbeitet. Mit 23 Jahren heiratete Jeremy seine langjährige Freundin. Mit 24 Jahren, dem Zeitpunkt des letzten Interviews, arbeitete Jeremy immer noch im selben Betrieb.

Die Zufriedenheit und der Erfolg mit seinem neuen veränderten Lebensstil war das Ergebnis eines Prozesses, der erst während des länge-

ren Haftaufenthaltes eingesetzt hat. Jeremy selbst beschreibt den Prozess mit seinen eigenen Worten wie folgt:

*Ich bin nicht eingefahren und habe gesagt: „So, o.k., ich werde jetzt nie wieder was tun.“ So war es nicht! Aber es war ein Vorteil, dass es so nicht war. Weil das kann nicht sein, dass einer von heute auf morgen seine Meinung ändert. Das gibt's nicht! Das geht nicht! Das ist genauso, wie wenn einer jeden Tag trinkt und auf einmal, so von heute auf morgen sagt: „So, ich trinke jetzt nicht mehr“. Das kann nicht sein. Er schafft es vielleicht, aber das steht nicht auf den richtigen Beinen. Es hat kein Fundament. Und bei mir war das Gute - jetzt im Nachhinein gesagt-, dass es nicht von heute auf morgen gekommen ist, sondern jeder Tag war wirklich entscheidend.*

Ein anfänglich schwacher und unsicherer Veränderungswunsch gekoppelt mit einem begünstigenden sozialen Nahfeld führte bei Jeremy zu einer positiven Dynamik, die die veränderten Einstellungen und Verhaltensweisen belohnte und damit stabilisierte. Am Ende dieser Entwicklung stand ein neues Selbstbild, das mit den Stichworten Selbstverantwortung für das eigene Handeln, längerfristige Zielorientierung und Aufbau von Selbstkontrolle beschrieben werden kann. Jeremy selbst beschreibt diese Veränderung wie folgt:

*Die wichtigste Veränderung ist, dass ich jetzt denken kann und das einsetze. Das ist das Wichtigste, dass ich tatsächlich, bevor ich was mache, eigentlich zu 99% immer denke: „Was bringt's mir? Was kann passieren? Und wie kann ich es anstellen, dass es mir am meisten was bringt.“ Das zweite ist, ich habe einen Willen jetzt, Ehrgeiz. Richtigen Ehrgeiz, immer ein Schritt nach vorne und immer nur einen, nicht gleich fünf/sechs und dann acht wieder zurück, sondern immer nur einen Schritt nach vorne.*

Diese Einstellungsveränderungen hat Jeremy auch auf der Verhaltensebene umgesetzt und sich nach seiner Haftentlassung sofort um eine

Arbeitsstelle bemüht. Diese Bemühungen hatten unmittelbaren Erfolg und bestätigten ihn in seinem eingeschlagenen Weg. Jeremy schildert sehr anschaulich, wie stolz er darauf war, sehr schnell einen Arbeitsplatz gefunden zu haben.

*Ja, aber ich glaube, ich wollte es mir und all den anderen beweisen. Und tatsächlich, nach zwei Wochen habe ich dann gearbeitet. Und dann kamen mir die Geschichten in den Sinn, was die Leute immer erzählt haben, wenn sie wieder zurückkamen: „Es gibt keine Arbeit und alles mögliche“. Ich habe in zwei Wochen einen Job gefunden. Nach 2 ½ Jahren Knast kommst du raus und hast nach 2 ½ Wochen einen Job und es gibt so viele Arbeitslose, die nicht mal einen Job haben. Ich habe mir gedacht: „Ich bin besser als die“. Viele von meinen alten Kumpels hatten auch keinen Job, waren jahrelang schon arbeitslos und ich komme her und habe einen Job. „Sag mal, was ist jetzt los?“ Das hat mir dann gefallen, dann habe ich gemerkt: „Aha!“*

An diesem Zitat wird deutlich, dass sich die kognitiven Veränderungen auch in veränderten Verhaltensweisen zeigen, wobei die positiven Erfahrungen in den neuen Handlungssituationen das neue Selbstbild weiter bestärken und somit weiter stabilisieren. Am Beginn dieses Prozesses ist der Veränderungswunsch jedoch noch mit vielen Unsicherheiten behaftet. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Bestärkungen und Unterstützungsleistungen aus dem sozialen Nahraum von zentraler Bedeutung. Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Veränderung seines Lebensstils hatte seine Freundin, mit der er seit nunmehr vier Jahren zusammen lebt. Obwohl sie ihn zu einer Zeit kennen gelernt hat, in der er noch Straftaten beging, hatte ihr Lebensstil auf ihn Einfluss ausgeübt. Er beschreibt seine Freundin als selbstständig und unabhängig und er hat an ihrer Lebensweise gesehen, dass eine Integration in den Leistungsbereich die auch von ihm gewünschte Unabhängigkeit und Selbständigkeit erst ermöglicht.

*Also ein gutes, bürgerliches Leben zu führen, das war mein Ziel, und die Ulli, die hatte das ja ziemlich lange gemacht, war bisschen selb-*



*ständig dann da schon, das hat dann gepasst. Wäre ich damals alleine gewesen, dann wär's vielleicht - obwohl ich es nicht hätte wollen - vielleicht anders raus gekommen. Weil dadurch, dass du dann abends Zeit hast nach dem Arbeiten vielleicht noch zum Training, aber das dauert ja auch nicht den ganzen Abend, dann gehst vielleicht dort hin, hätte vielleicht auch Kontakt zu meinen alten Kumpels oder überhaupt zu Kumpels.*

Zwei weitere wichtige Unterstützungsleistungen, auf die wir aus Zeitgründen nicht weiter eingehen können, kamen von den Sozialarbeitern und Betreuern im Gefängnis sowie von seinem Bewährungshelfer, der ihm geholfen hat, seine Schulden zu reduzieren.

Das Beispiel von Jeremy zeigt, dass es sich beim Abbruch krimineller Karrieren um einen längeren Entwicklungsprozess handelt, in dessen Verlauf sich kognitive Veränderungen, Verhaltensveränderungen und veränderte soziale Einbindungen wechselseitig beeinflussen und bedingen. Es gibt keinen Abbruch einer kriminellen Karriere ohne einen Veränderungswillen. Dieser Veränderungswille ist jedoch nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Erst durch einen sozialen Nahraum, der diese Veränderungen unterstützt und fördert, kommt der „Desistancemotor“ zum Laufen.

Zum Schluss unseres Vortrags möchten wir einige unserer Ergebnisse in fünf Thesen zusammenfassen.

1. Das Verhalten der meisten „chronischen Täter“ ist bei Betrachtung längerer Zeiträume mehr von Brüchen und Veränderungen als von beständiger Auffälligkeit gekennzeichnet.
2. Eine gute Prognose zukünftigen Legalverhaltens auf der Basis der Kindheits- und Jugendgeschichte ist nicht möglich.

3. Der Teufelskreis „fehlende Integration führt zu Kriminalität – Kriminalität verhindert Integration“ nimmt seinen Ausgangspunkt zwar in einer schwachen Integration in Familie und Schule. Die Dynamik der kriminellen Karriere wird jedoch nicht durch die Frühgeschichte, sondern durch die aktuellen Integrationsbedingungen bestimmt.
4. Je früher der Beginn der Auffälligkeiten, desto intensiver die zur Reintegration erforderlichen Unterstützungsleistungen. Jedoch ist auch bei den meisten „chronischen Tätern“ mit intensiver Betreuung ein Ausstieg möglich.
5. Bei der Behandlung von Straftätern sollten weniger die Persönlichkeit des Täters und zurückliegende Verhaltensauffälligkeiten als vielmehr die zukünftigen sozialen Integrationsbedingungen im Mittelpunkt stehen.

Diese Thesen bieten – so unsere Vermutung – genügend Anreize für eine Diskussion.

Anhang

Abbildung 1: Kriminalität im Lebenslauf bei jungen Wiederholungstätern der TJVU, Indikator Verurteilungen

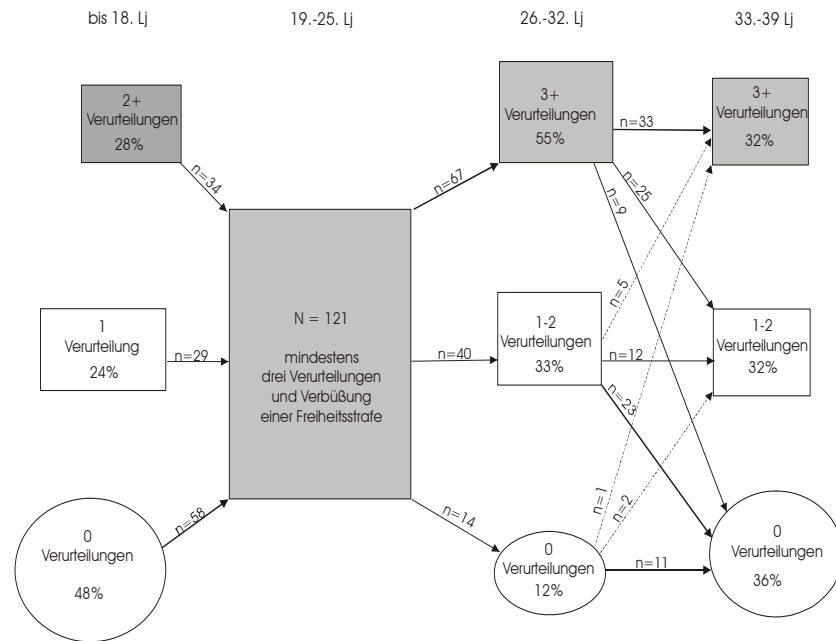


Abbildung 2:

TJVU: Vorgeschichte Kindheit/Jugend und die Kriminalitätsentwicklung im Erwachsenenalter

Regressionsrechnungen, Anteil erklärter Varianz, N=176

	Anzahl VU 26.-32. Lj.	Anzahl VU 33.-39. Lj.	Freiheitsstrafe ja/nein 33.-39. Lj.
Erklärungsmodell Familie/Schule/Peers/ Frühauffälligkeiten	.10	.05	.05
Erklärungsmodell Familie/Schule/Peers/ Frühauffälligkeiten + Verurteilungen in der Jugend	.10	.06	.06

Abbildung 3:

TJVU: Kriminalitätsverlaufstypen bis zum 39. Lebensjahr  
und soziale Auffälligkeiten um das 35. Lebensjahr

	„Frühe Abbrecher“	„Späte Abbrecher“	„Schleichende Abbrecher“	„Persister“
intensiverAlkoholkonsum	6%	32%	50%	70%
Milieukontakte	0%	4%	25%	55%
Unregelmäßige Berufstätigkeit	16%	29%	45%	67%

Abbildung 4:

TJVU: Kriminalitätsverlaufstypen bis zum 39. Lebensjahr  
und soziale Auffälligkeiten um das 35. Lebensjahr

	„Frühe Abbrecher“	„Späte Abbrecher“	„Schleichende Abbrecher“	„Persister“
gute/funktionierende Partnerschaft o. Ehe	70%	61%	47%	33%
gute/mittlere Einbindung in Arbeit	78%	56%	50%	14%

**Abbildung 5:**